Telefon: 233 - 61500

Telefax: 233 - 61505

Baureferat
Ingenieurbau

Bauprogramm Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr

- 1. Sachstandsbericht
- 2. Braunauer Eisenbahnbrücke für den Radverkehr öffnen: aktueller Sachstand und Perspektiven
 Antrag Nr. 20-26 / A 02592
 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Sabine Bär,
 Herrn StR Hans-Peter Mehling und Herrn StR Hans Hammer
 vom 30.03.2022
- Schnelle Verbesserungen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen auf der Regerbrücke BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03976 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten vom 10.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05510

Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Anlass und Grundlage des vorliegenden Beschlusses ist der Beschluss des Bauausschusses vom 02.07.2019 "Bauprogramm Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15344).
Inhalt	Das Baureferat legt dem Stadtrat die Fortschreibung des Bauprogramms vor und berichtet dem Stadtrat über den Fortschritt der Umsetzung sowie die weitere Entwicklung.

Gesamtkosten / Gesamterlöse	Rückbaumaßnahme der Unterführungen Ratzingerplatz: 2.500.000 Euro
Entscheidungs- vorschlag	Der Sachstandsbericht zum Bauprogramm "Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr" wird zur Kenntnis genommen.
	 Die Maßnahmen Ostbahnhof Friedenstraße (Zweites Maßnahmenpaket) und Fürstenrieder Straße / Waldfriedhof / Höhe Hirnerstraße (Drittes Maßnahmenpaket) werden aus dem Bauprogramm genommen.
	 Der präferierte Lösungsvorschlag auf der Nordseite Variante Nord A und der Südseite Variante Süd A für den barrierefreien Ausbau der Unterführung (Eisenbahnüberführung) Lehrer-Götz-Weg wird genehmigt. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung
	 zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. 4. Das Baureferat wird beauftragt, die Machbarkeit eines Provisoriums (Pabelfahrügle) für die Pagerhrügle zu prüfen und bei pagitivern.
	(Behelfsbrücke) für die Regerbrücke zu prüfen und, bei positivem Ergebnis, das Provisorium zu realisieren. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, das Baureferat hinsichtlich der verkehrskonzeptionellen Fragestellungen zu unterstützen.
	5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02592 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Hans-Peter Mehling und Herrn StR Hans Hammer vom 30.03.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
	6. Der Antrag Nr. 20-26 / B 03976 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten vom 10.05.2022 ist satzungsgemäß behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	- Barrierefreiheit - Fußgängerunterführung - Fuß- und Radwegbrücken
Ortsangabe	-/-

Telefon: 233 - 61500

Telefax: 233 - 61505

Baureferat
Ingenieurbau

Bauprogramm Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr

1. Sachstandsbericht

- 2. Braunauer Eisenbahnbrücke für den Radverkehr öffnen: aktueller Sachstand und Perspektiven Antrag Nr. 20-26 / A 02592 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Hans-Peter Mehling und Herrn StR Hans Hammer vom 30.03.2022
- Schnelle Verbesserungen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen auf der Regerbrücke BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03976 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten vom 10.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05510

Vorblatt zum **Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2023 (SB)**Öffentliche Sitzung

	Inhaltsverzeichnis	Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1.	Ausgangssituation, Beschlusslage	1
2.	Sachstand der Einzelprojekte	2
2.1	.Sachstand der Einzelprojekte des Ersten Maßnahmenpaketes	2
2.2	2.Sachstand der Einzelprojekte des Zweiten Maßnahmenpaketes	6
2.3	B.Sachstand der Einzelprojekte des Dritten Maßnahmenpaketes	11

III.	Beschluss	25
II.	Antrag der Referentin	25
5.2	. Schnelle Verbesserungen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen auf der Regerbrücke	23
5.1	. Braunauer Eisenbahnbrücke für den Radverkehr öffnen: aktueller Sachstand und Perspektiven	22
5.	Anträge	22
4.	Fazit und weiteres Vorgehen	21
3.2	.Kosten	20
3.1	.Planungskonzept	18
3.	Lehrer-Götz-Weg	18

Telefon: 233 - 61500

Telefax: 233 - 61505

Baureferat
Ingenieurbau

Bauprogramm Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr

- 1. Sachstandsbericht
- Braunauer Eisenbahnbrücke für den Radverkehr öffnen: aktueller Sachstand und Perspektiven Antrag Nr. 20-26 / A 02592 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Hans-Peter Mehling und Herrn StR Hans Hammer vom 30.03.2022
- Schnelle Verbesserungen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen auf der Regerbrücke BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03976 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten vom 10.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05510

Anlagen

- 1. Antrag Nr. 20-26 / A 02592
- 2. BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03976
- 3. Lehrer-Götz-Weg Übersichtspläne

Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2023 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangssituation, Beschlusslage

Der Stadtrat wurde am 02.07.2019 mit dem vom Baureferat erarbeiteten Beschluss "Bauprogramm Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr" im Bauausschuss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15344) befasst. Mit der Vorlage hat das Baureferat dem Stadtrat erstmalig über den Bearbeitungsstand der 47 Querungen berichtet und 3 Maßnahmenpakete vorgeschlagen, deren zeitlich gestaffelte Bearbeitung mit den vorhandenen Personalressourcen möglich ist. Die Standorte wurden unter Berücksichtigung von Bearbeitungszeiträumen in zeitlich gestaffelte Maßnahmenpakete des Bauprogramms zusammengefasst.

Der Stadtrat hat hierzu u. a. Folgendes beschlossen: "Dem vorgeschlagenen Bauprogramm mit zeitlich gestaffelten Maßnahmenpaketen sowie der Zuordnung der Einzelmaßnahmen zu den jeweiligen Maßnahmenpaketen, [...], wird unter folgenden Maßgaben zugestimmt:

- Die Braunauer Eisenbahnbrücke wird in das zweite Maßnahmenpaket aufgenommen.
- Die Brücke südlich Berduxstraße/südlich Schlossmauer wird in das dritte Maßnahmenpaket aufgenommen.
- Der Klenzesteg wird aus dem späteren Maßnahmenpaket rausgenommen.

Das Baureferat wird beauftragt, für den Standort "Hochäckerstraße" mit der Autobahndirektion Südbayern [neu: Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern] eine Planungsvereinbarung abzuschließen und die Vorplanung zu erarbeiten.

Das Baureferat wird beauftragt, die Rückbaumaßnahmen für die bestehenden Fußgängerunterführungen in der Boschetsrieder Straße und Aidenbachstraße zu planen und im Einvernehmen mit dem Bezirksausschuss durchzuführen.

Das Baureferat wird beauftragt, für den Standort "Paul-Gerhardt-Allee" zu gegebener Zeit ein konkurrierendes Vergabeverfahren für die Objektplanung durchzuführen und im Anschluss den Stadtrat zu befassen."

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 "Haushalt 2023 des Baureferates" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07949) wurden dem Baureferat entsprechend seiner Anmeldung zum Eckdatenbeschluss für den Haushaltsplan 2023 (Baureferat Ifd. Nr. 6) für das Brückenbauprogramm für Fußund Radverkehr (Fortschreibung) dauerhaft die notwendigen Personalressourcen sowie als Haushaltsmittel 16.000 € konsumtive Sachmittel und 1.500.000 € investive Sachmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 zusätzlich bereitgestellt. Die im Jahr 2024 erforderlichen investiven Sachmittel in Höhe von 1.000.000 € wurden in das MIP 2022 - 2026 aufgenommen.

Das Baureferat legt hiermit dem Stadtrat die Fortschreibung des Bauprogramms vor und berichtet dem Stadtrat über den Fortschritt der Umsetzung sowie die weitere Entwicklung. Der Sachstand zu den einzelnen Projekten ist der Ziffer 2 des Vortrags zu entnehmen.

- 2. Sachstand der Einzelprojekte
- 2.1. Sachstand der Einzelprojekte des Ersten Maßnahmenpaketes

Das <u>Erste Maßnahmenpaket</u> beinhaltet 12 Maßnahmen. Diese befinden sich mittlerweile in der Ausführungsvorbereitung oder Ausführung beziehungsweise wurden mittlerweile realisiert (siehe Tabelle 1).

Nummerierung	Standort	Bauwerk: Unterführung, Brücke, Eisenbahnüber- führung	Maßnahmenart	Stadtbezirk	Bauherrenschaft	Planungsstand derzeit	Projektziel
1	Grabbeweg / Heckenstallerstraße (im Zuge des MRSW)	Brücke	Neubau	07	LHM	Realisiert	
2	Hinterbärenbad- straße unter Garmischer Straße (im Zuge des MRSW)	Unterführung	Auflassung, ebenerdige Querung	07	LHM	Realisiert	
3	Chiemgaustraße bei Neuschwansteinplatz / Scharfreiterplatz	Unterführung	Ausbau	17	LHM	Realisiert	
4	Thomas-Wimmer- Ring / Höhe Kanalstraße	Unterführung	Neubau	01	Inves- tor	Realisiert	
5	Offenbachstraße Südseite (HLP)	Brücke	Neubau	21	LHM	Realisiert	
6	Arnulfpark (HLP) über DB	Brücke	Neubau	08/ 09	LHM	Realisiert	
7	Gabelsbergerstraße / Altstadtring	Unterführung	Auflassung, ebenerdige Querung	03	LHM	Bauausführung	Oberflächen- wiederherstellung mit ebenerdiger Querung bis vss. 2024
8	Otkerstraße (ehem. Agfa-Gelände)	Unterführung	Ausbau	17/ 18	LHM	Realisiert	
9	Offenbachstraße Nordseite (HLP)	Brücke	Neubau	21	LHM	Bauausführung	Fertigstellung vss. 2023
10	UVR Laimer Unter- führung (HLP)	ΕÜ	Neubau	09	DB	Bauausführung	Fertigstellungs- termin von DB AG abhängig
11	Fasangarten S-Bahnstation	ΕÜ	Ausbau	17	DB	Ausführungs- vorbereitung	Fertigstellungs- termin abhängig von DB und Investor
12 neu	Ratzingerplatz (als notwendige "Vorleistung" für Tram-West neu aufgenommen; Erläuterung siehe Seite 5)	Unterführung	Rückbau	19	LHM	Abgeschlossene Vorplanung. Abhängigkeit zum Schulbau sowie zur Tram-Westtan- gente Bauausführung seit 2022	Fertigstellung vss. 2024

Tabelle 1 – Erstes Maßnahmenpaket

Seit der Beschlussfassung zum "Bauprogramm Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr" im Bauausschuss vom 02.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15344) wurden folgende Maßnahmen realisiert:

- Fuß- und Radwegbrücke Arnulfpark über die zentrale Bahnachse am S-Bahn-Haltepunkt Donnersbergerbrücke
- Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße im Zuge der Promenade
- Barrierefreier Ausbau und Aufwertung der Fuß- und Radwegunterführung an der Otkerstraße unter der Tegernseer Landstraße
- Fußgängerunterführung Thomas-Wimmer-Ring im Zuge der Parktiefgarage

Nach Fertigstellung des barrierefreien Ausbaus der Unterführung unter der Chiemgaustraße zwischen Neuschwansteinplatz und Scharfreiterplatz wurde das Baureferat mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates "Wegenetz Obergiesing, Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse im Sanierungsgebiet Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße / Nahmobilität im Bereich der Sozialen Stadt Giesing" vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03632) gebeten (Punkt 4), "die Barrierefreiheit der Unterführung Chiemgaustraße/Scharfreiterplatz zu überprüfen, da es im Umfeld soziale Einrichtungen für Menschen mit Handicap gibt und beispielsweise die Höhe der Handläufe und Aufenthaltsflächen für Rollstuhlfahrer*innen angepasst werden sollten".

Das Baureferat hat daraufhin bei einem Ortstermin am 19.01.2022 zusammen mit Vertreter*innen des Behindertenbeirates, Facharbeitskreis Mobilität, den Ausbauzustand des barrierefreien Ausbaus der Unterführung besichtigt.

Folgende Ergebnisse wurden festgehalten:

- An den Enden der Handläufe einiger Treppengeländer werden kleinere Nachrüstungen vorgenommen, um den Übergang von der Treppe in den weiterführenden Weg zu erleichtern und ein "Einfädeln" von Ärmeln oder Taschen zu verhindern.
- Eine Hinweisbeschilderung von der Chiemgaustraße zum barrierefreien Fußund Radweg in der Grünanlage am Scharfreiterplatz, dem südlichen Zugang zur Unterführung, wird nachgerüstet.

Die Umsetzung dieser beiden Maßnahmen ist in der zweiten Jahreshälfte 2023 vorgesehen.

Der Standort Ratzingerplatz wurde durch den Fortschritt vom dritten Maßnahmenpaket in das erste Maßnahmenpaket aufgenommen. Mit der Bauausführung der Maßnahme wurde gemäß Beschluss vom 02.07.2019 begonnen.

Ratzingerplatz:

Beschlusslage:

Das Baureferat wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 02.07.2019 beauftragt, den Rückbau der bestehenden Fußgängerunterführungen in der Boschetsrieder Straße und Aidenbachstraße zu planen und im Einvernehmen mit dem Bezirksausschuss durchzuführen.

Sachstand Planung:

Das Planungskonzept sieht vor, dass die Unterführungen einschließlich Zugangsbauwerke bis auf Spartenfreiheit auf ca. 2,0 m Tiefe zurückgebaut und anschließend verfüllt werden. Es gibt Abhängigkeiten sowohl zum dortigen im Bau befindlichen Schulprojekt Grundschule Aidenbachstraße als auch zur Herstellung der geplanten provisorischen Bushaltestelle an der Aidenbachstraße im Zuge der Tram Westtangente.

Für die Rückbaumaßnahme mussten 17 Bäume gefällt werden, von denen 13 unter die Baumschutzverordnung fallen. Es handelt sich hierbei um Linden und Spitzahorne. Von den genannten 17 Bäumen sind 12 Bäume bereits Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens für den Bau der Tram Westtangente. Die Maßnahmen erfolgten durch geeignete Fachfirmen. Da nach Aussage der Stadtwerke München GmbH (SWM) das Planfeststellungsverfahren noch andauert und mit dem Planfeststellungsbeschluss im Bereich Ratzingerplatz nicht vor 2023 gerechnet wurde, hatte das Baureferat die Fällgenehmigung für die genannten Bäume bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt.

Dies wurde mit Schreiben vom 10.05.2022 von der Unteren Naturschutzbehörde genehmigt. Die Gehölzentnahmen sind zudem für die bauzeitliche Verkehrsführung der Rückbaumaßnahme Unterführungen Ratzingerplatz sowie zur Herstellung der provisorischen Bushaltestellen für die Bauarbeiten an der P+R-Anlage Aidenbachstraße im Rahmen der Umbaumaßnahmen Tram-Westtangente erforderlich. Für die entfallenden Bäume sind Ersatzpflanzungen vorgesehen. Gemäß Beschluss "Tram Westtangente von Aidenbachstraße (Ratzingerplatz) bis zum Romanplatz, Trassierungsbeschluss" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10614) der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.03.2018 werden im Rahmen des Projektes Tram Westtangente mehr Bäume gepflanzt als Bäume, die unter dem Schutz der Münchner Baumschutzverordnung stehen, gefällt werden.

Nächste Schritte:

Der Rückbau der bestehenden Fußgängerunterführungen am Ratzingerplatz wird gemäß Beschluss vom 02.07.2019 mit den oben genannten übergeordneten Projekten abgestimmt und im Einvernehmen mit dem Bezirksausschuss durchgeführt. Als Vorwegmaßnahme sind Spartenumlegungen bzw. -sicherungen, unter anderem der SWM, die nach der Maßnahme rückverlegt werden, vorgesehen.

Betroffen sind eine Gas-, Strom- und Wasserleitung sowie Telekommunikationssparten. Der Wasseranschluss im Betriebsraum in der Unterführung sowie die Beleuchtung in der Unterführung sind stillzulegen. Mit der Hauptbaumaßnahme wurde 2023 begonnen. Eine Fertigstellung der Rückbaumaßnahme wird Ende 2023 angestrebt.

Je nach Witterungsverlauf können gegebenenfalls temperaturabhängige Restarbeiten sowie aus 2023 verbleibende Oberflächenwiederherstellungen im Frühjahr 2024 durchgeführt werden. Die Bauarbeiten sollen unter Aufrechter-haltung des Verkehrs erfolgen.

Die Projektkosten für die "Rückbaumaßnahme der Unterführungen Ratzingerplatz" (Maßnahme Nr. 6300.2060) betragen 2.500.000 €.

Gemäß Beschluss "Haushalt 2023 des Baureferates" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07949) vom 21.12.2022 wurden dem Baureferat diese Sachmittel zusätzlich bereitgestellt.

2.2. Sachstand der Einzelprojekte des Zweiten Maßnahmenpaketes

Das <u>Zweite Maßnahmenpaket</u> beinhaltet 7 Maßnahmen. Für diese werden derzeit die notwendigen Machbarkeitsuntersuchungen, Vorplanungen bzw. Genehmigungsverfahren durchgeführt (siehe Tabelle 2).

Nummerierung	Standort	Bauwerk: Unter- führung, Brücke, Eisenbahnüber- führung	Maßnahmenart	Stadtbezirk	Bauherrenschaft	Planungsstand derzeit	Projektziel
1	Fasanerie (Bahnübergang Feldmochinger Straße)	ΕÜ	Neubau	24	LHM/ DB	Laufendes Planfest- stellungs- verfahren	Abschluss Planfest- stellungsverfahren
2	Ostbahnhof Friedenstraße	ΕÜ	Neubau	05/ 14	DB	Verlängerung der bestehenden Personenunterführung ist obsolet	Die Maßnahme wird aus dem Bauprogramm genommen.
3	Lehrer-Götz- Weg	ΕÜ	Ausbau	15	LHM	Machbarkeits- untersuchung ist abgeschlossen	Entwurfsplanung und Projektgenehmigung
4	Giesinger Berg	Brücke	Neubau	17	LHM	Stadtratsbefassung am 06.12.2022 mit Ergebnis des konkur- rierenden Vergabe- verfahrens und Pla- nungsauftrag	Entwurfsplanung und Projektgenehmigung Stadtratsentscheidung ggf. im Rahmen der nächsten Fortschrei- bung

5	Hochäcker- straße über BAB 8	Brücke	Neubau	16	LHM/ ABD	Laufende Machbar- keitsuntersuchung Abhängigkeit zum Pro- jekt Straßenplanung Hochäckerstraße bzw. Radentscheid	Stadtratsentscheidung im Rahmen der nächs- ten Fortschreibung
6	Peralohstraße über BAB 8	Brücke	Ausbau	16	LHM/ ABD	Laufende Machbar- keitsuntersuchung. Abhängigkeit zu Fuß- und Radwegverbin- dung Ständlerstraße	Stadtratsentscheidung im Rahmen der nächs- ten Fortschreibung
7	Braunauer Eisenbahn- brücke	Brücke	Ausbau	02	DB	Laufende vertiefende Bauwerksprüfung mit Instandsetzungs- konzept	Abschluss der vertiefenden Bauwerksprüfung, Instandsetzungskonzept Klärung planungsrechtlicher und -konzeptioneller Voraussetzungen durch das PLAN/RKU

Tabelle 2 – Zweites Maßnahmenpaket

2.2.1. Fasanerie (Bahnübergang Feldmochinger Straße)

Beschlusslage:

Gemäß Bauprogramm vom 02.07.2019 sollte das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Der Stadtrat wurde zuletzt im Rahmen des Beschlusses "Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge" am 06.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03362) befasst, in dem über den damals aktuellen Stand berichtet wurde.

Sachstand Planung:

Die Planfeststellungsunterlagen wurden im Dezember 2020 beim Eisenbahnbundesamt (EBA) eingereicht.

Nächste Schritte:

Der weitere zeitliche Verlauf ist vom Fortschritt des Planfeststellungsverfahrens durch das EBA abhängig. Nach Planfeststellungsbeschluss kann die Projektgenehmigung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Dabei wird auch der weitere zeitliche Ablauf beschrieben.

2.2.2. Ostbahnhof Friedenstraße

Beschlusslage:

Gemäß Bauprogramm vom 02.07.2019 sollte für diesen Standort die Entwurfsplanung erarbeitet werden. Im Beschluss "2. Stammstrecke München – Planfeststellungsabschnitt 3 Ost – Bereich westliches Isarufer bis östlich Leuchtenbergring" vom 15.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05116) hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ausgeführt, dass im Zusammenhang mit der Errichtung des Stationsbauwerks Ostbahnhof in der Friedenstraße von der DB

eine neue Personenunterführung West zur Vernetzung des ÖPNV geplant ist.

Sachstand Planung:

Der Auftrag an das Baureferat zur Verlängerung der bestehenden Personenunterführung ist damit obsolet.

Nächste Schritte:

Die Planungshoheit für eine neue Personenunterführung West hat die DB AG. Die Maßnahme wird deshalb aus dem Bauprogramm genommen.

2.2.3. Lehrer-Götz-Weg

Beschlusslage:

Gemäß Bauprogramm vom 02.07.2019 sollte für diesen Standort die Entwurfsplanung erarbeitet werden.

Sachstand Planung:

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie liegt vor. Dem Stadtrat wird unter Ziffer 3 die Variantenuntersuchung vorgestellt.

2.2.4. Giesinger Berg

Beschlusslage:

Gemäß Bauprogramm vom 02.07.2019 sollte für diesen Standort die Entwurfsplanung erarbeitet werden. Mit Beschluss "Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01726) vom 06.07.2021 wurden dem Stadtrat die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorgestellt. Das Baureferat wurde beauftragt, für die Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg ein konkurrierendes Vergabeverfahren mit Lösungsvorschlägen durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.

Sachstand Planung:

Das konkurrierende Vergabeverfahren mit Lösungsvorschlägen wurde durchgeführt. Die Stadtratsbefassung über das Ergebnis des konkurrierenden Vergabeverfahrens mit Lösungsvorschlägen und das weitere Vorgehen erfolgte am 06.12.2022 mit Beschluss "Neubau Fuß- und Radwegbrücke Giesinger Berg" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07955). Der Zuschlag wurde auf das Angebot der Bietergemeinschaft Mayr, Ludescher, Partner Beratende Ingenieure PartGmbB mit karlundp Gesellschaft von Architekten mbH vom 21.06.2022 erteilt.

Nächste Schritte:

Das Baureferat wurde mit genanntem Beschluss beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und dem Stadtrat das Ergebnis zur Projektgenehmigung vorzulegen. Derzeit laufen die Planungen. Die Projektgenehmigung mit der Genehmigung von Vorwegmaßnahmen ist im 2. Halbjahr 2024 vorgesehen.

2.2.5. Hochäckerstraße über BAB 8

Beschlusslage:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 23.09.2014 zum "Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2045 Hochäckerstraße (nördlich) BAB München-Salzburg (östlich), Peralohstraße (südlich), Unterhachinger / Ottobrunner Straße (westlich) – Umbau von Straßen im Bebauungsplanumgriff und im angrenzenden Straßennetz" vom 23.09.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00424) wurde das Baureferat beauftragt, "zu prüfen, wie die beiden nächstgelegenen Brücken über die BAB München - Salzburg (Brücken an der Hochäckerstraße und an der Peralohstraße) für den Radverkehr ertüchtigt werden können."

Gemäß Bauprogramm vom 02.07.2019 sollte für diesen Standort mit der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern, eine Planungsvereinbarung abgeschlossen und die Vorplanung in Abstimmung mit der Autobahn GmbH erarbeitet werden.

Die Straßenplanung zur Hochäckerstraße zählt zu den Maßnahmen, die durch den "Radentscheid" tangiert werden. In der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2019 wurde im Rahmen des Beschlusses "Bürgerbegehren 'Altstadt-Radlring' Bürgerbegehren 'Radentscheid' Umsetzung - Teil I" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) zur Hochäckerstraße zwischen BAB 8 und Unterhachinger Straße (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2045) dargelegt, dass eventuell eine erneute verkehrliche Bewertung und Festlegung der Straßenraumaufteilung durch das Mobilitätsreferat zwischen den Referaten besprochen werden muss.

Die neue Straßenraumaufteilung der Hochäckerstraße ist zwingende Voraussetzung für die Planung und Dimensionierung des anschließenden Brückenbauwerkes über die Autobahn BAB 8.

Sachstand Planung:

Das Brückenbauwerk überführt die Hochäckerstraße über die Autobahn BAB 8. Es wurde im Jahre 1971 errichtet und befindet sich in der Baulast der Autobahn GmbH. Die Straßenbrücke an der Hochäckerstraße wurde durch die Autobahn GmbH als sanierungsbedürftig definiert, so dass aus deren Sicht ein Ersatzneubau denkbar ist.

Mit Beschluss vom 02.07.2019 wurde daher vorgeschlagen, in Zusammenarbeit mit der Autobahn GmbH den Ersatzneubau des Überführungsbauwerks an der Hochäckerstraße weiterzuverfolgen. Im Rahmen der erforderlichen Planungsvereinbarung ist das weitere Vorgehen zur Planung und zur Bauausführung festzulegen.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 11.10.2022 "Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2045 Hochäckerstraße (nördlich), BAB München-Salzburg (östlich), Peralohstraße (südlich), Unterhachinger / Ottobrunner Straße (westlich); Erstmalige Herstellung der Hochäckerstraße" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07178) wurde die Entwurfsplanung des östlich der BAB 8 gelegenen Teilabschnittes Hochäckerstraße genehmigt. Zum geplanten Ersatzneubau der Brücke über die BAB A 8 wird gemäß Beschluss ausgeführt, dass der Querschnitt der Hochäckerstraße (2-spurige Fahrbahn, Radweg und Gehbahnen auf beiden Seiten) im Brückenbereich weitergeführt werden soll. Die vorliegende Planung berücksichtigt diesen Umstand, weshalb die neuen Verkehrsflächen provisorisch an die vorhandene Brücke anschließen.

Nächste Schritte:

Die neue Straßenraumaufteilung der Hochäckerstraße westlich und östlich des neuen Brückenbauwerkes ist daher ganzheitlich zu betrachten und durch das Mobilitätsreferat festzulegen. Insbesondere ist noch die westliche Anbindung der Hochäckerstraße an die Brücke über die BAB 8 durch das Mobilitätsreferat zu klären. Die Machbarkeitsstudie zum Ersatzneubau des Überführungsbauwerks kann jedoch abgeschlossen werden sowie die Planungsvereinbarung mit der Autobahn GmbH erfolgen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden, ohne dass die Klärung durch das Mobilitätsreferat an der Westseite noch abgewartet werden muss.

2.2.6. Peralohstraße über BAB 8

Beschlusslage:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 23.09.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00424) wurde das Baureferat beauftragt, "zu prüfen, wie die beiden nächstgelegenen Brücken über die BAB München - Salzburg (Brücken an der Hochäckerstraße und an der Peralohstraße) für den Radverkehr ertüchtigt werden können.

Gemäß Bauprogramm vom 02.07.2019 sollte für diesen Standort die Vorplanung in Abstimmung mit der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern, erarbeitet werden.

Sachstand Planung:

Das Brückenbauwerk überführt die Peralohstraße über die Autobahn BAB 8. Es wurde in den Jahren 1973-74 errichtet und befindet sich in der Baulast der Autobahn GmbH. Die Rampen sind im Eigentum der Landeshauptstadt München. Nach Aussage der Autobahn GmbH ist ein Ersatzneubau mittelfristig nicht erforderlich. Im Rahmen einer erforderlichen Planungsvereinbarung zwischen dem Baureferat und der Autobahn GmbH ist das weitere Vorgehen zur Planung und zur Bauausführung festzulegen.

Im Hinblick auf eine mögliche Fuß- und Radwegroute entlang der Ständlerstraße wird gemäß Machbarkeitsstudie "aufgeständerter Rad- und Gehweg Ständlerstraße" an die bestehende Brücke Peralohstraße angeschlossen. Die Ergebnisse der im Baureferat in Bearbeitung befindlichen technischen Untersuchung für den Standort Peralohstraße (Ersatzneubau) können in die beim

Mobilitätsreferat federführend bearbeitete Machbarkeitsstudie einfließen. Die beiden Machbarkeitsstudien sind insofern aufeinander abzustimmen.

Nächste Schritte:

Ein alternativer Brückenstandort als Ersatz für den Standort Peralohstraße mit Anbindung an die geplante Fuß- und Radwegeverbindung Ständlerstraße soll durch das Baureferat im weiteren Verlauf der Machbarkeitsstudie des Mobilitätsreferates eingebracht werden.

2.2.7. Braunauer Eisenbahnbrücke

Beschlusslage:

Mit Beschluss des Bauausschusses zum Bauprogramm vom 02.07.2019 (Ziffer 2) wurde der Standort Braunauer Eisenbahnbrücke in das Zweite Maßnahmenpaket aufgenommen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15344).

Sachstand Planung:

Bei der Braunauer Eisenbahnbrücke handelt es sich um eine eiserne Fachwerkkonstruktion aus dem Jahre 1871, die 1981 stillgelegt und 2017 unter Denkmalschutz gestellt wurde. Unmittelbar südlich der alten Brücke wurde eine stählerne Vollwandkonstruktion erstellt, da die Tragkraft der alten Brücke nicht mehr für die Eisenbahnlasten ausreichte.

Im Zuge der Prüfung eines möglichen Umbaus und einer künftigen Nutzung des historischen Fachwerks als Fuß- und Radweg hat das Baureferat in einem ersten Schritt eine vertiefte Bauwerksprüfung zur Zustandserfassung beauftragt. Die unmittelbar südlich angrenzende, in Bahnbetrieb befindliche Stahlbrücke ist dabei zu berücksichtigen. Die umfangreichen und unter erschwerten Bedingungen durchzuführenden vertieften Untersuchungen im stark korrodierten historischen Bauwerksbestand dauern noch an.

Nächste Schritte:

Zunächst werden die vertiefenden Bauwerksprüfungen abgeschlossen und ein Instandsetzungskonzept mit Kostenrahmen erstellt. Das Instandsetzungskonzept beinhaltet auch die Umnutzung des Bauwerkes für den Fuß- und Radverkehr. Außerdem wird in diesem Zusammenhang mit der DB AG über die Modalitäten der Nutzung (Erwerb, Gestattung) verhandelt. Parallel dazu sind die planungsrechtlichen und konzeptionellen Voraussetzungen hinsichtlich des Natur- und Denkmalschutzes durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz zu klären. Die Raumaufteilung und Anbindung an das bestehende Wegenetz erfolgen in enger Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat. Sobald die Ergebnisse der Untersuchungen vorliegen, werden diese dem Stadtrat zusammen mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.3. Sachstand der Einzelprojekte des Dritten Maßnahmenpaketes

Das <u>Dritte Maßnahmenpaket</u> beinhaltet 8 Standorte, die gemäß Bauprogramm vom 02.07.2019 unterschiedliche Projektstände aufweisen (siehe Tabelle 3). Es sind Standorte aufgeführt, bei denen organisatorische und zeitliche

Abhängigkeiten zu übergeordneten Projekten bestehen oder planungsrechtliche Grundlagen zu klären sind.

Nummerierung	Standort	Bauwerk:Unter- führung, Brücke,Eisen- bahnüberführ- ung	Maßnahmenart	Stadtbezirk	Bauherrenschaft	Planungsstand derzeit	Projektziel
1	Regerstraße über DB	Brücke	Neubau	05	LHM	Bestandsbrücke derzeit nicht barrierefrei und Engstelle für Fuß- und Radverkehr	Machbarkeitsprüfung eines Provisoriums (Behelfsbrücke) durch BAU bis Vorliegen einer Entscheidung zum weiteren Vorgehen DB Südring ggf. Realisierung des Provisoriums durch BAU Planungskonzept durch BAU unter Beteiligung des MOR
							Klärung planungs- rechtliche und naturschutzfachliche Voraussetzungen durch das PLAN/RKU
2	Icho-/ Silber- hornstraße / Giesinger Berg	Unterführung	Ausbau	17	LHM	Bestandsunterführung nicht barrierefrei. Untersuchungen zu höhengleichen und barrierefreien Querungen durch das MOR	Stadtratsentscheidung im Rahmen der nächsten Fortschreibung
3	Lauenstein- straße / Lincolnstraße über DB	Brücke	Ausbau	17	LHM	Bestandsbrücke nicht barrierefrei	Planungskonzept durch das MOR mit Klärung planungs- rechtlicher und -kon- zeptioneller Voraussetzungen durch das MOR/PLAN
4	Markomannen- straße / Südparkallee	Unterführung	Ausbau	07	LHM	Bestandsunterführung nicht barrierefrei	Planungskonzept Stadtratsentscheidung im Rahmen der nächsten Fortschreibung
5	Volkartstraße unter Landshuter Allee	Unterführung	Ausbau	09	LHM	Abhängigkeit zum Pro- jekt Tunnel Landshuter Allee obsolet	Gesamtkonzept für die Landshuter Allee einschließlich Querungen durch MOR
6	Fürstenrieder Straße /	Unterführung	Ausbau	07	SWM	Abhängigkeit zum Projekt Tram- Westtan- gente	Realisierung einer ebenerdigen Querung

	Waldfriedhof / Höhe Hirnerstraße						im Zuge des Projekts Tram-Westtangente Die Maßnahme wird aus dem Bauprogramm genommen.
7	Paul-Gerhardt- Allee / Am Knie	Brücke	Neubau	21	LHM	Abhängigkeit zur Verlängerung der U5. Machbarkeitsuntersuchung für Anschluss an U-Bahnhof abgeschlossen	Konkurrierendes Vergabeverfahren für die Planung der Brücke zu gegebener Zeit
8	Südlich Berduxstraße / Südlich Schlossmauer	ΕÜ	Neubau	21	DB	Abhängigkeit zum möglichen S-Bahn-Halt Berduxstraße	Klärung planungs- rechtlicher und konzeptioneller Voraussetzungen gemäß Beschluss vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06043) des MOR

Tabelle 3 – Drittes Maßnahmenpaket

2.3.1. Regerstraße über DB

Beschlusslage:

Mit Beschluss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung "Regerbrücke" vom 22.03.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06741) wurde das Baureferat gebeten, die bauliche Machbarkeit für die Verbesserung der Querungsmöglichkeit im Bereich der Regerbrücke für den Fuß- und Radverkehr und die dafür voraussichtlich anfallenden Kosten zu prüfen und das Ergebnis nach Klärung der planungsrechtlichen Voraussetzungen durch das Referat und Stadtplanung und Bauordnung dem Stadtrat mit einer Handlungsempfehlung in einer Beschlussvorlage zu unterbreiten.

Sachstand Planung:

Gemäß Mobilitätsreferat kann der Planungsprozess für einen grundlegenden Umund Ausbau der bestehenden Regerbrücke aus heutiger Sicht aufgrund noch zu treffender übergeordneter Entscheidungen (z. B. Südring, Denkmalschutzaspekte, Natur- und Landschaftsschutz) voraussichtlich nicht zeitnah erreicht werden. Dennoch ist die derzeitige verkehrliche Situation im Bereich der Regerbrücke, insbesondere für den Fuß- und Radverkehr und in Anbetracht der Siedlungsentwicklungen vor Ort (ehem. Paulaner-Gelände), zu verbessern. Bis die o. g. übergeordneten Entscheidungen vorliegen, wird deshalb als Zwischenlösung eine Machbarkeitsprüfung eines Provisoriums in Form einer Behelfsbrücke durch das Baureferat vorgeschlagen.

Nächste Schritte:

Das Baureferat schlägt vor, die Machbarkeit eines Provisoriums (Behelfsbrücke) zu prüfen und bei positivem Ergebnis das Provisorium zu realisieren. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, das Baureferat hinsichtlich der

verkehrskonzeptionellen Fragestellungen zu unterstützen.

2.3.2. Ichostraße / Silberhornstraße / Giesinger Berg

Beschlusslage:

Mit Beschluss "Umsetzung des Radbegehrens komplett vorstellen" vom 04.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17708) wurde die Verwaltung mit der Erarbeitung der Raumaufteilung des Straßenzuges Martin-Luther-Straße beauftragt.

Sachstand Planung:

Durch das Mobilitätsreferat wird gemäß Radentscheid für die Martin-Luther-Straße inklusive der Kreuzung die Raumaufteilung erarbeitet. Diese sieht vor, dass an dieser Kreuzung für alle Wegebeziehungen höhengleiche und damit barrierefreie Querungen ermöglicht werden. Die fehlende Barrierefreiheit der Unterführung kann grundsätzlich durch eine ebenerdige Querungsmöglichkeit an der Oberfläche ausgeglichen werden. Lediglich für die barrierefreie Erschließung vom Poißlweg zur Martin-Luther-Straße / Giesinger Berg muss noch eine Anbindung geschaffen werden.

Nächste Schritte:

Die noch notwendigen Untersuchungen im Bereich des Poißlweges / Giesinger Berg erfolgen durch das Baureferat und werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

2.3.3. Volkartstraße unter Landshuter Allee

Beschlusslage:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 06.07.2021 "Gesamtkonzept Landshuter Allee – Mehr Ruhe, mehr Grün, mehr Lebensqualität" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02539) wurde das Mobilitätsreferat gebeten, "in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, den Baustein Umverteilung des öffentlichen Raums mit Verbesserung der Querungsmöglichkeiten im Bereich der Oberflächen des Bestand-Tunnels unter Einbeziehung der Ideen und Wünsche aus der Bürgerschaft' in einer gesonderten Beschlussvorlage zu behandeln.

Das Mobilitätsreferat stellt auf Basis einer Verkehrsprüfung in der geplanten Beschlussvorlage dar, welche verkehrlichen Flächen des ruhenden oder fließenden Verkehrs für Verbesserungen des Lärmschutzes, der Aufenthaltsqualität, zur Gewinnung von Flächen für die Ergänzung des Baumbestandes und zur Verbesserung der Freiraumqualität sowie der räumlichen Integration des Stadtteils umgewidmet werden können. Hierbei ist auch die Vereinbarkeit der Planungen mit dem Beschluss des Münchner Stadtrats zum Radentscheid München darzustellen. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie die Fläche oberhalb des Tunnels z. B. durch Geschwindigkeitsreduktion für die Aufenthaltsqualität verbessert werden kann."

Sachstand Planung:

Gemäß genanntem Beschluss vom 06.07.2021 wird die Umverteilung des öffentlichen Raums mit Verbesserung der Querungsmöglichkeiten im Bereich der Oberflächen des Bestand-Tunnels unter Einbeziehung der Ideen und Wünsche aus der Bürgerschaft durch das Mobilitätsreferat untersucht. Die Unterführung an der Volkartstraße wird dabei mitberücksichtigt.

Nächste Schritte:

Das Mobilitätsreferat wird in einer gesonderten Beschlussvorlage den Stadtrat befassen.

2.3.4. Fürstenrieder Straße / Waldfriedhof / Höhe Hirnerstraße

Beschlusslage:

In der Vollversammlung des Stadtrates am 21.03.2018 wurden im Rahmen des Beschlusses "Tram Westtangente von Aidenbachstraße (Ratzingerplatz) bis zum Romanplatz, Trassierungsbeschluss" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10614) aufbauend auf dem Beschluss des Stadtrates "Neubaustrecke Tram Westtangente, Vorbereitender Trassierungsbeschluss" der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10105) die Planungen für die Tram Westtangente dargestellt. Im Rahmen des Beschlusses vom 21.03.2018 wurde der Erhalt der Fuß- und Radwegunterführung Waldfriedhof Haupteingang beschlossen. Die im Zuge der Tram Westtangente erforderliche Instandsetzung des Unterführungsbauwerks an deren Oberfläche wird vorbereitet.

Sachstand Planung:

Die aktuell noch fehlende Barrierefreiheit der Unterführung wird gemäß oben genanntem Beschluss durch die für die Tram-Haltestelle ohnehin notwendigen zwei ebenerdigen, ampelgesicherten Querungsstellen über die Fürstenrieder Straße zukünftig ausgeglichen.

Nächste Schritte:

Die Planungshoheit für das Projekt Tram Westtangente hat die Stadtwerke München GmbH.

Die Maßnahme wird deshalb aus dem Bauprogramm genommen.

2.3.5. Paul-Gerhardt-Allee / Am Knie

Beschlusslage:

Zur geplanten Brücke Paul-Gerhardt-Allee / Am Knie hat das Baureferat im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Anbindung an den geplanten Bahnhof der U5 Am Knie untersucht. Hierzu wurde der Stadtrat im Bauausschuss am 14.07.2015 mit Beschluss "Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West von Laim nach Pasing" (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 03325) befasst.

Mit Beschluss vom 02.07.2019 "Bauprogramm Barrierefreie Querungen im Fußund Radverkehr" wurde das Baureferat beauftragt, für den Standort Paul-Gerhardt-Allee zu gegebener Zeit ein konkurrierendes Vergabeverfahren für die Objektplanung durchzuführen und im Anschluss den Stadtrat zu befassen.

Sachstand Planung:

Es handelt sich um eine Nord-Süd-Verbindung für den Fuß- und Radverkehr vom Neubaugebiet des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2058a Paul-Gerhardt-Allee über die zentrale Bahnachse mit barrierefreier Anbindung auf Höhe Am Knie an den Bahnhof der U5-Verlängerung nach Pasing. Gemäß Beschluss vom 14.07.2015 kann durch eine Verlängerung der geplanten Brückenanlage, die in südwestliche Richtung abknickt und etwa diagonal über den Kreuzungsbereich Josef-Felder-Straße / Am Knie / Landsberger Straße führt, der nordwestliche U-Bahn-Aufgang des U-Bahnhofes Am Knie erreicht werden.

Gemäß Beschluss vom 14.07.2015 wird die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Brücke im Norden im Bereich der Hildachstraße barrierefrei durch eine Rampe und Treppe mit der Geländeoberfläche verbunden. Im Süden der Brücke ist als barrierefreie Erschließung von der Geländeoberfläche aus eine in Nord-Süd-Richtung orientierte Rampe östlich der Josef-Felder-Straße und nördlich der Landsberger Straße vorgesehen. Das Geländeniveau kann zusätzlich vom oberen Zwischenpodest dieser Rampe aus über eine Treppe erreicht werden.

Eine Treppe, die am Südwestende der Brücke angeordnet wurde, führt auf die Geländeoberfläche. Von dort aus kann die Schalterhalle der U-Bahn über die dortige kombinierte Treppenanlage oder die Straßenbahnhaltestelle der Straßenbahnlinie 19 erreicht werden. Die barrierefreie Anbindung der Brücke erfolgt durch den dortigen Aufzug zwischen Schalterhalle und Oberfläche der U-Bahn, der hierzu bis auf die Ebene der Brückenplatte verlängert wird.

Gemäß Beschluss des Mobilitätsreferates vom 27.07.2022 "Verkehrsplanung im Bereich Paul-Gerhardt-Allee" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06043) sind für die Errichtung einer geplanten Netzersatzanlage für die U5 die Flächen mit den Flurnummern 1207, 1207/2, 1208 und 1209 südlich der Bahnlinie an der Josef-Felder-Straße vorgesehen. Dies ist in der weiteren Planung der Fuß- und Radwegbrücke Paul-Gerhardt-Allee / Am Knie zu berücksichtigen.

Nächste Schritte:

Das Baureferat beabsichtigt, zunächst die Grundlagen zu aktualisieren (Vermessung, Sparten, Umweltverträglichkeit) und danach ein konkurrierendes Vergabeverfahren für die Objektplanung mit anschließender Stadtratsbefassung durchzuführen.

2.3.6. Südlich Berduxstraße / südlich Schlossmauer

Beschlusslage:

Mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 02.07.2019 zum Bauprogramm wurde der Standort südlich Berduxstraße / südlich Schlossmauer in das Dritte Maßnahmenpaket aufgenommen.

Zuletzt wurde hierzu der Stadtrat mit Beschluss des Mobilitätsausschusses "Verkehrsplanung im Bereich Paul-Gerhardt-Allee" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06043) am 27.07.2022 befasst, die unter anderem Informationen zu Finanzierung und weiteren Planungen des S-Bahnhofs "München-Berduxstraße" beinhaltet. Dem Verhandlungsergebnis zwischen dem Bayerischen Staats-

ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Mobilitätsreferat zur hälftigen Aufteilung der Finanzierung des S-Bahnhofes "München-Berduxstraße" wird zugestimmt. Das Mobilitätsreferat wurde mit genanntem Beschluss unter anderem beauftragt, "im Benehmen mit dem Baureferat an den weiteren Planungen zum neuen S-Bahnhalt München-Berduxstraße (inklusive Umfeld Maßnahmen) aktiv mitzuwirken und die weiteren Kosten für die Umfeld Maßnahmen, insbesondere für die Fuß- und Radwegquerung über die Bahnanlagen an diesem Standort, zeitnah dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Zudem soll eine Förderung durch GVFG-Mittel weiterverfolgt werden."

Sachstand Planung:

Es handelt sich um eine Ost-West-Verbindung für den Fuß- und Radverkehr zwischen dem Gebiet des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2058a und dem Vorfeld des Nymphenburger Schlossparks unter der Fern- und S-Bahntrasse der DB AG, in Verbindung mit einem möglichen S-Bahn-Haltepunkt Berduxstraße. Dadurch besteht die Abhängigkeit zum übergeordneten Projekt S-Bahn-Haltepunkt Berduxstraße. Die geplante Fuß- und Radwegquerung soll einerseits den S-Bahn-Haltepunkt Berduxstraße erschließen und andererseits der Stadtteilverbindung dienen. Mit dem Beschluss zur "Verkehrsplanung im Bereich Paul-Gerhardt-Allee vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 06043) wurde festgelegt, die Finanzierungsvereinbarung schnellstmöglich zu unterzeichnen, um den S-Bahnhalt "München-Berduxstraße" entsprechend schnell realisieren zu können.

Nächste Schritte:

Mit Beschluss vom 27.07.2022 wurde im Rahmen der Planungen zum S-Bahnhaltepunkt dem Stadtrat bereits der Lageplan des S-Bahnhaltes vorgestellt (Anlage 18 des Beschlusses Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06043). Dabei wurde eine barrierefreie Zuwegung zur Bahnsteigmitte als Personenunterführung (Eisenbahnüberführung) unterstellt. Um die o.g. Ost-West-Verbindung für den Fuß- und Radverkehr zu realisieren, wird vorgeschlagen, diese Personenunterführung in Richtung Nymphenburger Schlosspark zu verlängern und für eine Radverkehrsverbindung entsprechend zu verbreitern.

Die Fuß- und Radwegeunterführung sollte für eine Gehbahn mit 2,50 m Breite und einen Radweg mit 3,0 m Breite (zzgl. Sicherheitsabständen) ausgelegt werden. Die lichte Höhe sollte mindestens 2,50 m betragen. Mit Beschluss vom 27.07.2022 Antragspunkt 5 wurde das Mobilitätsreferat beauftragt, "im Benehmen mit dem Baureferat an den weiteren Planungen zum neuen S-Bahnhalt "München-Berduxstraße" (inklusive Umfeld Maßnahmen) aktiv mitzuwirken und die weiteren Kosten für die Umfeld Maßnahmen, insbesondere für die Fuß- und Radwegquerung über die Bahnanlagen an diesem Standort, zeitnah dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Zudem soll eine Förderung durch GVFG-Mittel weiterverfolgt werden."

Im Rahmen der Planungen zum S-Bahnhaltepunkt ist es Ziel, auch die Realisierung der Fuß- und Radwegunterführung unter der Bahnanlage durch die Deutsche Bahn am Standort des künftigen S-Bahn-Haltepunktes "München-Berduxstraße" zu klären. Nachdem es sich hierbei um ein Eisenbahnüberführungsbauwerk handelt, kann die Durchführung des Projektes im Bereich der Gleisanlage nur durch die Deutsche Bahn selbst erfolgen.

3. Ergebnis der Machbarkeitsstudie Lehrer-Götz-Weg

3.1 Planungskonzept

Der barrierefreie Ausbau der Fuß- und Radwegunterführung Lehrer-Götz-Weg wurde als Sanierungsziel im Rahmen des integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes ISEK-Trudering festgelegt. Die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen wurden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgegeben. Das Baureferat hat in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung für die investive Erhaltungsmaßnahme eine mit Städtebaufördermitteln unterstützte Machbarkeitsstudie durchgeführt, die in der Qualität einer Vorplanung vorliegt. Die Stadtverwaltung stellt mit dieser Beschlussvorlage dem Stadtrat die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vor.

Die Fuß- und Radwegunterführung Lehrer-Götz-Weg (Eisenbahnüberführung) befindet sich in der Baulast der DB AG. Die Geh- und Fahrbahn, die technische Betriebsausrüstung sowie die Rampenbauwerke mit Treppenanlagen liegen im Eigentum bzw. in der Verantwortung der Landeshauptstadt München als Straßenbaulastträgerin. Die DB Netz AG ist seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur damit beauftragt, die vorhandene eingleisige Strecke Daglfing - Trudering (Strecke 5560) aufgrund der prognostizierten Entwicklung des künftigen Schienengüterverkehrs zweigleisig auszubauen. Die Machbarkeitsstudie wurde mit der DB abgestimmt. Das Bahnprojekt "Ausbau Bahnhof Trudering" hat keine grundsätzlichen Auswirkungen auf den barrierefreien Ausbau der Fuß- und Radwegunterführung Lehrer-Götz-Weg.

Im vorliegenden Planungskonzept wurden zur Schaffung einer barrierefreien Verbindung für den Fuß- und Radverkehr südlich und nördlich der bestehenden Unterführung Varianten gemäß DIN 18040 untersucht. Eine gestalterische Aufwertung der bestehenden, in der Baulast der DB befindlichen Unterführung war nicht Gegenstand der vorliegenden Machbarkeitsstudie, da hier der Bestand bereits in einem guten Zustand ist (Graffiti-Gestaltung der Wände und neuwertige Beleuchtung).

<u>Zugangsbauwerk nördlich der Unterführung – Variante Nord A und B (siehe Anlage 3.1 – 3.2)</u>

Auf der Nordseite ist vorgesehen, die bestehende nicht barrierefreie Rampe (Grundwasserwanne) und das entlang der Bürgermeister-Keller-Straße verlaufende Stützbauwerk vollständig abzubrechen und stattdessen ein barrierefreies Rampenbauwerk für den Fuß- und Radverkehr zu errichten.

Die nördlichen Rampenvarianten befinden sich zum Teil innerhalb der angrenzenden öffentlichen Grünfläche. Bei beiden Varianten ist eine neue Beleuchtung für das Rampenbauwerk vorgesehen und die Geh- und Radwegflächen sind mit Asphaltbelag konzipiert. Die neben dem nordwestlichen Treppenausgang liegende Pumpstation bleibt bei beiden Varianten unverändert bestehen. Im Gehweg an der Südseite der Bürgermeister-Keller-Straße und im Bereich des geplanten Rampenbauwerks im Zuge des Lehrer-Götz-Wegs verlaufen diverse Spartenleitungen.

Diese müssen teilweise während der Bauzeit geeignet gesichert werden bzw. sind zu Beginn der Baumaßnahme umzulegen. Die Varianten unterscheiden sich hinsichtlich des Grünflächenbedarfs und des damit verbundenen Eingriffs in den Baumbestand sowie der Anforderungen an die weiterführenden Wegebeziehungen. Zudem gibt es Unterschiede hinsichtlich der baulichen Trennung der Fuß- und Radwege.

Die Variante Nord B weist folgende Nachteile auf:

- Der Flächeneingriff in die öffentliche Grünfläche ist erheblich. Erschließung und Nutzbarkeit des benachbarten Spielplatzgrundstücks sind beeinträchtigt.
- Für die Wegeführung ist diese Variante durch die Entfernung zum Kreuzungsbereich Lehrer-Götz-Weg und Bürgermeister-Keller-Straße weniger geeignet.
- Größerer Eingriff in den Baumbestand. Bei der Variante Nord B sind Fällungen von 59 Bäumen erforderlich, davon unterliegen 6 Bäume der Baumschutzverordnung. Es handelt sich um eine Esche, einen Spitzahorn, drei Ahorne und eine Buche. Je nach genauem Umgriff der Baugrube und des Verbaus müssen bei der Variante Nord A dagegen etwa 36 Bäume entfernt werden, von denen 3 Bäume der Baumschutzverordnung unterliegen. Es handelt sich hierbei um einen Spitzahorn, eine Esche und einen Ahorn.
- Lösungsvorschlag auf der Nordseite Variante Nord A: Nach Abwägung der Rampenvarianten auf der Nordseite wird seitens des Baureferates die Variante Nord A für den Fuß- und Radverkehr (kompakter zweiläufiger barrierefreier Gehweg mit weitgehend funktional getrenntem, angrenzendem Radweg) favorisiert.

<u>Zugangsbauwerk südlich der Unterführung - Variante Süd A und B</u> (siehe Anlage 3.3 – 3.4)

Auf der Südseite ist vorgesehen, die bestehende Rampe mit Treppenanlage einschließlich Grundwasserwanne soweit erforderlich abzubrechen und stattdessen ein barrierefreies, L-förmiges Rampenbauwerk für den Fuß- und Radverkehr zu schaffen (Variante Süd A). Zusätzlich zur Rampenanlage wird eine neue Treppe gemäß DIN 18040 zur kurzläufigen Anbindung an den Blankertzweg vorgesehen. Eine neue Beleuchtung für das Rampenbauwerks ist vorgesehen.

Für die Geh- und Radwegflächen ist ein Asphaltbelag geplant. Am südlichen Rand des Bahngrundstücks und entlang der westlichen Längswand des bestehenden Wannenbauwerks verlaufen Spartenleitungen. Die Sparten sind während der Bauzeit geeignet zu sichern bzw. sind zu Beginn der Baumaßnahme umzulegen. Je nach genauem Umgriff der Baugrube und des Verbaus müssen etwa 18 Bäume im Bereich des Blanckertzweges gerodet werden, davon unterliegen 7 Bäume der Baumschutzverordnung. Es handelt sich um fünf Ahorne und zwei Eschen.

Alternativ zur barrierefreien Rampe wurde auf der Südseite eine Aufzugsvariante (Variante Süd B) untersucht. Die vorhandene Treppe zum Blanckertzweg bliebe bei der Aufzugsvariante bestehen. Der geplante Aufzug wird vom Wendehammer am Lehrer-Götz-Weg durch einen westlich entlang der neuen westlichen Wannenlängswand verlaufenden Gehweg erschlossen. Je nach genauem Umgriff der

Baugrube und des Verbaus müssen etwa 2 Bäume gefällt werden, die nicht der Baumschutzverordnung unterliegen.

Bei beiden Varianten ist der Erwerb von Teilflächen des westlich angrenzenden Privatgrundstücks (Variante Süd A 108 m², Variante Süd B 18m²) erforderlich, deren Inanspruchnahme eine Voraussetzung für die Durchführung des Vorhabens darstellt. Vorbehaltlich der noch durchzuführenden Grundstücksverhandlungen durch das Kommunalreferat wurde seitens der Eigentümerschaft eine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert.

Die Aufzugsvariante Süd B weist folgende Nachteile auf:

- Es besteht geringere Betriebssicherheit, dadurch besteht die Barrierefreiheit nicht in vollem Umfang
- Aufzugslösung ist wartungsintensiver
- Die Betreiberschaft für einen Aufzug im öffentlichen Raum ist schwierig
- Hohe Unterhalts- und Betriebskosten

Lösungsvorschlag auf der Südseite Variante Süd A:

Das Baureferat empfiehlt, wegen der höheren Betriebssicherheit einer baulich machbaren barrierefreien Rampenanlage gegenüber einer wartungsintensiveren Aufzugsanlage, der Rampenlösung den Vorzug zu geben.

Städtebaufördermittel

Im Sanierungsgebiet "Quartierszentrum Trudering" wurde das Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren bis zum Auslaufen der Sanierung am 31.12.2023 eingesetzt. Eine Förderung des barrierefreien Ausbaus der Unterführung Lehrer-Götz-Weg mit Städtebaufördermitteln ist grundsätzlich nur möglich, wenn bis zur Aufhebung der Satzung im Sanierungsgebiet Trudering eine qualifizierte Kostenberechnung bis Herbst 2023 vorliegt.

Städtischer Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen

Der Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen wurde angehört und hat mit Schreiben vom 29.04.2019 sein grundsätzliches Einverständnis mit dem Planungskonzept erklärt.

3.2 Kosten

Belastbare Kostenangaben sind erst auf der Grundlage der weiteren Planung, nach Vorliegen der Entwurfsplanung, möglich. Die Kosten werden dem Stadtrat mit der Entwurfsplanung vorgelegt.

Nächste Schritte:

Die Entwurfsplanung für den barrierefreien Ausbau der Unterführung (Eisenbahnüberführung) Lehrer-Götz-Weg für die präferierten Lösungsvorschläge auf der Nordseite Variante Nord A und Südseite Variante Süd A wird erarbeitet.

4. Fazit und weiteres Vorgehen

Seit Beschluss des "Bauprogramm Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr" im Bauausschuss vom 02.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15344) hat das Baureferat aus dem Ersten Maßnahmenpaket die vier Projekte Arnulfparkbrücke, Brücke Offenbachstraße Südseite, Unterführung Otkerstraße und Unterführung Thomas-Wimmer-Ring realisiert. Die Maßnahmen Gabelsbergerstraße / Altstadtringtunnel, Brücke Offenbachstraße Nordseite, Umweltverbundröhre UVR Laim, S-Bahn-Station Fasangarten und Ratzingerplatz befinden sich in Ausführungsvorbereitung bzw. Ausführung.

Bei den Maßnahmen des Zweiten Maßnahmenpaketes wurden durch das Baureferat für das Projekt Fasanerie das notwendige Planfeststellungsverfahren eingeleitet sowie die Machbarkeitsstudien Lehrer-Götz-Weg und das konkurrierende Vergabeverfahren Giesinger Berg abgeschlossen. Die Untersuchungen der Standorte Peraloh- und Hochäckerstraße sind in Abhängigkeit von übergeordneten Überlegungen noch in Bearbeitung.

Für den Standort Braunauer Brücke sind die vertieften Untersuchungen im Gange. Für die Zuwegungen und Anschlüsse an das bestehende Wegenetz im Bereich der Braunauer Brücke sind die verkehrsplanerischen und konzeptionellen Voraussetzungen, Denkmalschutz, Grundstücksverfügbarkeiten sowie naturschutzfachliche Aspekte durch das Mobilitätsreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Referat für Klima- und Umweltschutz zu klären. Der Auftrag an das Baureferat zur Verlängerung der bestehenden westlichen Personenunterführung am Ostbahnhof ist obsolet.

Bei den Maßnahmen des Dritten Maßnahmenpaketes wird im Rahmen des künftigen Gesamtkonzepts für die Landshuter Allee die Unterführung Volkartstraße mitbehandelt. Die aktuell noch fehlende Barrierefreiheit der Unterführung Fürstenrieder Straße wird gemäß oben genanntem Beschluss zur Tram-Westtangente durch die für die Tram-Haltestelle ohnehin notwendigen zwei ebenerdigen, ampelgesicherten Querungsstellen über die Fürstenrieder Straße zukünftig ausgeglichen. Für die Standorte Regerbrücke und Lauensteinstraße / Lincolnstraße über DB sind verkehrsplanerische, konzeptionelle und planungsrechtliche Grundlagen durch das Mobilitätsreferat bzw. das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu klären.

Der Standort südlich Berduxstraße / südlich Schlossmauer über DB ist in Abhängigkeit von übergeordneten Überlegungen noch in Bearbeitung. Hinsichtlich des Standortes Ichostraße / Silberhornstraße / Giesinger Berg wird durch das Mobilitätsreferat gemäß Radentscheid für die Martin-Luther-Straße inklusive der genannten Kreuzung die Raumaufteilung erarbeitet. Die Planungs-überlegungen für die Standorte Paul-Gerhardt-Allee und Markomannenstraße konnten aufgrund der bisherigen Ressourcensituation nicht in Angriff begonnen werden.

In Anbetracht der pandemiebedingten Umstände sowie der Haushaltskonsolidierung und Personalsituation konnte das Baureferat das Bauprogramm vom 02.07.2019 nur im Rahmen der vorhandenen Ressourcen wie ausgeführt weiterbearbeiten. Die zuständige Abteilung Brückenbau innerhalb der

Hauptabteilung Ingenieurbau muss sich mit den vorhandenen Ressourcen auf die rechtlichen Pflichtaufgaben zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Bestandsbauwerke konzentrieren. Bei Planung und Bau der bestandserhaltenden Maßnahmen (z. B. Ludwigsbrücke) werden die verkehrskonzeptionellen Ziele und die Barrierefreiheit umgesetzt.

Mit Genehmigung der erforderlichen Personalressourcen kann das Baureferat nach erfolgter Einstellung und Einarbeitung der personellen Ressourcen die Weiterbearbeitung des Bauprogramms in Angriff nehmen. Dringliche Pflichtaufgaben können erfordern, dass Personal auch hierfür eingesetzt werden muss. Aufgrund des Vorlaufs beim Stellenbesetzungsverfahren wird mit einer Stellenbesetzung zu Beginn 2024 gerechnet. Nach erfolgter Einarbeitung kann sukzessive mit der Projektarbeit fortgefahren werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine belastbaren Kosten für jede Einzelmaßnahme genannt werden, da noch kostenrelevante Informationen ausstehen. Die Landeshauptstadt München muss sich insbesondere bei Maßnahmen in Maßnahmen- und Baulastträgerschaft Dritter (DB AG, Autobahn GmbH) an den Gesamtkosten beteiligen. Sobald Erkenntnisse zu den Kosten vorliegen, wird das Baureferat die Kosten zum entsprechenden Mehrjahresinvestitionsprogramm anmelden.

Die im Jahr 2023/2024 anfallenden Planungskosten sowie die Kosten für die Realisierung des Provisoriums Regerstraße können aus den Pauschalen vorlaufende Planungskosten Brückenbau 6300.959.9930 und Pauschale Instandsetzung bzw. Erneuerung von Brücken und Unterführungen 6300.950.4260 bezahlt werden.

5. Anträge

5.1. Braunauer Eisenbahnbrücke für den Radverkehr öffnen: aktueller Sachstand und Perspektiven

Antrag Nr. 20-26 / A 02592 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Hans-Peter Mehling und Herrn StR Hans Hammer vom 30.03.2022 (siehe Anlage 1).

Das Baureferat bedankt sich für die gewährte Fristverlängerung.

Im Antrag wird die Stadtverwaltung aufgefordert, den Stand der Gespräche mit der DB, die bereits erzielten Fortschritte und zukünftige Perspektiven darzustellen und gebeten, darzulegen, wie das derzeitige Konzept aussieht, so dass der Radweg vom Zugverkehr getrennt werden kann und wie die Zu- und Abfahrten erfolgen können.

Gemäß Vortrag der Referentin in Ziffer 2 hat das Baureferat in einem ersten Schritt eine vertiefte Bauwerksprüfung zur Zustandserfassung beauftragt. Die unmittelbar südlich angrenzende, in Bahnbetrieb befindliche Stahlbrücke ist dabei zu berücksichtigen. Die umfangreichen und unter erschwerten

Bedingungen durchzuführenden vertieften Untersuchungen im stark korrodierten historischen Bauwerksbestand dauern noch an. Zunächst werden die vertiefenden Bauwerksprüfungen abgeschlossen und ein Instandsetzungskonzept mit Kostenrahmen erstellt.

Das Instandsetzungskonzept beinhaltet auch die Umnutzung des Bauwerkes für den Fuß- und Radverkehr. Außerdem wird in diesem Zusammenhang mit der DB AG über die Modalitäten der Nutzung (Erwerb, Gestattung) verhandelt Parallel dazu sind die planungsrechtlichen und konzeptionellen Voraussetzungen hinsichtlich des Natur- und Denkmalschutzes durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat Klima- und Umweltschutz zu klären. Die Raumaufteilung und Anbindung an das bestehende Wegenetz erfolgt in enger Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat. Sobald die Ergebnisse der Untersuchungen vorliegen, werden diese dem Stadtrat zusammen mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 02592 wird nach Maßgabe der o. g. Ausführungen entsprochen.

5.2. Schnelle Verbesserungen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen auf der Regerbrücke

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03976 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten vom 10.05.2022 (Anlage 2)

Der Antrag fordert, dass die Landeshauptstadt München alle für sie verfügbaren Instrumente und Kanäle nutze, damit die Regerbrücke umgehend durch die Deutsche Bahn so um- bzw. neugestaltet wird, dass eine sichere Nutzung der Brücke durch Fußgänger*innen und Radfahrer*innen ermöglicht wird. Eine Zwischenlösung soll entwickelt werden, durch die eine deutliche und spürbare Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen gewährleistet wird. Die Verwaltung wird aufgefordert, das Ergebnis der 2017 zugesagten Machbarkeitsprüfung zu Ertüchtigung der Regerbrücke unverzüglich vorzulegen.

Hierzu wird auf die Ausführung unter Ziffer 2.3.1 verwiesen. Zunächst wird eine Machbarkeitsprüfung durch das Baureferat für ein Provisorium (Behelfsbrücke) vorgesehen und bei positivem Ergebnis die Realisierung des Provisoriums vorgeschlagen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03976 zum Thema "Schnelle Verbesserungen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen auf der Regerbrücke kann nur nach Maßgabe der o. g. Ausführungen entsprochen werden.

Die Bezirksausschusssatzung sieht im vorliegenden Fall keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Alle städtischen Bezirksausschüsse erhalten jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information und werden satzungsgemäß im Rahmen der weiteren Planungsschritte eingebunden.

Mit Schreiben vom 18.09.2019 bat der Facharbeitskreis Mobilität im Behindertenbeirat darum, bei der Erstellung weiterer Beschlussvorlagen zum Bauprogramm barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr im Vorfeld angehört zu werden.

Daher wurde diese Beschlussvorlage dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München zugeleitet.

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, das Mobilitätsreferat und die Stadtkämmerei haben diese Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Aufgrund des notwendigen Abstimmungsbedarfs mit den Referaten konnte der Beschluss nicht fristgerecht vorgelegt werden. Die Behandlung in dieser Sitzung ist erforderlich, damit die Maßnahmen des Bauprogramms zügig weiter bearbeitet werden können.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Tobias Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Alexander Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- 1. Der Sachstandsbericht zum Bauprogramm "Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr" wird zur Kenntnis genommen.
- Die Maßnahmen Ostbahnhof Friedenstraße (Zweites Maßnahmenpaket) und Fürstenrieder Straße / Waldfriedhof / Höhe Hirnerstraße (Drittes Maßnahmenpaket) werden aus dem Bauprogramm genommen.
- Der präferierte Lösungsvorschlag auf der Nordseite Variante Nord A und auf der Südseite Variante Süd A für den barrierefreien Ausbau der Unterführung (Eisenbahnüberführung) Lehrer-Götz-Weg wird genehmigt.
 Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
- 4. Das Baureferat wird beauftragt, die Machbarkeit eines Provisoriums (Behelfsbrücke) für die Regerbrücke zu prüfen und, bei positivem Ergebnis, das Provisorium zu realisieren. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, das Baureferat hinsichtlich der verkehrskonzeptionellen Fragestellungen zu unterstützen.
- Der Antrag Nr. 20-26 / A 02592 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Hans-Peter Mehling und Herrn StR Hans Hammer vom 30.03.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 6. Der Antrag Nr. 20-26 / B 03976 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing Fasangarten vom 10.05.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.	Beschluss nach Antrag.	
	Der Stadtrat der Landeshauptstadt München	
	Die Vorsitzende	Die Referentin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle an das Direktorium - Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei zur Kenntnis.

V. <u>Wv. Baureferat - RG 4</u> zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1 - 25

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An das Gesundheitsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, per E-Mail

An die Stadtwerke München GmbH

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat, per E-Mail

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat, per E-Mail

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat,

per E-Mail

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat - G, H, J, T, TZ-K, T0, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG, RG 2, RG 4

An das Baureferat - J0, J 1, J 2, J 3, J 4, JZ; JZ3

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Ingenieurbau J/Vorzimmer zum Vollzug des Beschlusses.

Am	
Baureferat - RG 4	
ΙΔ	